

Entgelt bei Inanspruchnahme staatlicher Ressourcen / Ablieferung für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

für das Kalenderjahr:

An die

Technische Universität München

- Zentralabteilung 2 – Referat 21, V_Sekretariat.za2.zv@tum.de Zentralabteilung 2 – Referat 23, Garching,
za2-ref23.sekretariat.zv@tum.de
- Zentralabteilung 2 – Referat 22, V_Sekretariat.za2.zv@tum.de Zentralabteilung 2 – Referat 24, Weihenstephan,
za2-ref24.sekretariat.zv@tum.de

Nachname, Vorname	Institut/Lehrstuhl
-------------------	--------------------

Bei der Ausübung meiner Nebentätigkeit(en) habe ich staatliche Ressourcen (Einrichtungen, Personal, Material) in Anspruch genommen:

- ja (bitte Punkt 1 ausfüllen) nein

Ich habe eine oder mehrere Nebentätigkeiten für den deutschen öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst oder auf Vorschlag/Veranlassung des Dienstherrn ausgeübt:

- ja (bitte Punkt 2 ausfüllen) nein

1. Inanspruchnahme staatlicher Ressourcen

Beschreibung der Nebentätigkeit(en)
Auftraggeber

Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich (ohne private Beratung und Behandlung in Kliniken) eine **Bruttovergütung** in Höhe

von Euro erhalten.

Ich bitte um Prüfung, ob folgende Beträge **von dieser Bruttovergütung abgezogen** werden können:

Ersatz von Fahrtkosten	Tage- und Übernachtungsgelder gem. staatl. Reisekostenvorschriften
vereinnahmte Umsatzsteuer	Ersatz barer Auslagen (soweit nicht pauschaliert)
Ersatz für privat aus den Nebentätigkeitseinnahmen beschäftigtes Personal (soweit nicht pauschaliert)	
Aufwendungen für privat aus den Nebentätigkeitseinnahmen beschäftigtes Personal (soweit hierfür kein Ersatz gewährt wurde, s. o.)	

Die für die Nebentätigkeit(en) in Anspruch genommenen Ressourcen habe ich anhand des **Kalkulationsschemas** dokumentiert.

Hinweis: Stellt die TUM Infrastruktur gegen Zahlung eines Entgelts zur Ausübung einer Nebentätigkeit zur Verfügung, übt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die öffentliche Finanzierung/Subventionierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet, die nach Art. 87 EG-Vertrag untersagt ist. Im Hinblick auf diese zwingenden EU-beihilferechtlichen Vorschriften ist es daher zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionen erforderlich, Kosten und Finanzierungen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit eindeutig zu trennen und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Marktpreisen bzw. nach marktgerechten Bedingungen

durchzuführen. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme von TU-Einrichtungen muss daher seitens des Nutzers nach Art, Zweck und Umfang mit einem vereinfachten Kalkulationsschema (Auskünfte zum Ausfüllen des Kalkulationsschemas erteilt das HR 1 - Controlling, Organisation, Planung) dokumentiert werden und wird von der TUM unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung abgerechnet.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das erforderliche Kalkulationsschema finden Sie unter:
https://portal.mytum.de/kompass/forschung_public/index_html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen.

2. Nebentätigkeit für den deutschen öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst oder auf Vorschlag/Veranlassung des Dienstherrn¹

2.1 Allgemein übliche Architekten- oder Ingenieurleistungen, die nach der HOAI vergütet wurden

Beschreibung der Nebentätigkeit(en)
Auftraggeber/Dienststelle, für die die Nebentätigkeit ausgeübt wurde

Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich ein **Honorar nach der HOAI** in Höhe von

Euro erhalten.

Die vereinnahmte Umsatzsteuer sowie die gesondert in Rechnung gestellten Nebenkosten gem. § 14 HOAI zählen nicht zum Honorar.

2.2 Sonstige Nebentätigkeiten

Beschreibung der Nebentätigkeit(en)
Auftraggeber/Dienststelle, für die die Nebentätigkeit ausgeübt wurde

Für diese Nebentätigkeit(en) habe ich eine **Bruttovergütung** in Höhe von

Euro erhalten.

Ich bitte um Prüfung, ob folgende Beträge von dieser **Bruttovergütung abgezogen** werden können:

Ersatz von Fahrtkosten	Tage- und Übernachtungsgelder gem. staatl. Reisekostenvorschriften
vereinnahmte Umsatzsteuer	Ersatz barer Auslagen (soweit nicht pauschaliert)
Ersatz für privat aus den Nebentätigkeitsseinnahmen beschäftigtes Personal (soweit nicht pauschaliert)	
sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der/den Nebentätigkeit/en nachweislich entstanden sind und für die kein Auslagenersatz gewährt wurde – Art der Aufwendung und Betrag (weitere Angaben bei Bedarf in gesonderter Stellungnahme)	

.....
Ort, Datum

¹ Eine Ablieferungspflicht besteht grundsätzlich nicht nur bei Nebentätigkeiten, die von einem Beamten persönlich ausgeübt werden, sondern auch bei einer Nebentätigkeit, die im Rahmen eines Büros ausgeübt wird, und zwar immer dann, wenn der Auftraggeber eine Einrichtung des deutschen öffentl. Dienstes oder eine diesem Gleichgestellte (u.a. Kapitalbeteiligungsverhältnisse entscheidend) ist.